

## Allgemeine Tarife und Preise „City Gas“ für die Versorgung mit Erdgas

Die Stadtwerke Mühlhausen GmbH bietet ab 01. Juli 2003 auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden“ (AVBGasV) vom 21. Juni 1979 und unter Berücksichtigung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 (Gasabrechnung) Erdgas zu folgenden Preisen an.

### I. Allgemeine Tarife Erdgas

Die Allgemeinen Tarife Erdgas bleiben gegenüber den Preisen vom 01.01.03 **unverändert**.

	günstiger jährlicher Verbrauch kWh H <sub>0</sub>	Mess-/Grundpreise		Arbeitspreise	
		Nettopreise EUR/Jahr	Bruttopreise EUR/Jahr	Nettopreise Cent/kWh H <sub>0</sub>	Bruttopreise Cent/kWh H <sub>0</sub>
<b>Kleinverbrauchstarif</b>	bis 1.626	36,60	<b>42,46</b>	7,00	<b>8,12</b>
<b>Grundpreistarif</b>	ab 1.627 bis 6.305	73,20	<b>84,91</b>	4,75	<b>5,51</b>

### II. Sonderabkommen City Gas

Die Preise für City Gas erhöhen sich gegenüber den Preisen vom 01.01.03 um 0,1 ct/kWh netto, **0,12 ct/kWh brutto**.

Kunden, die ihren gesamten Raumwärmebedarf durch Erdgas decken oder Erdgas für gewerbliche Zwecke mit höherem Verbrauch anwenden, können von uns nach Abschluss eines City Gas-Liefervertrags Erdgas zu folgenden Bedingungen beziehen:

	günstiger jährlicher Verbrauch kWh H <sub>0</sub>	Grundpreis		Arbeitspreis	
		Nettopreis EUR/Jahr	Bruttopreis EUR/Jahr	Nettopreis Cent/kWh H <sub>0</sub>	Bruttopreis Cent/kWh H <sub>0</sub>
<b>City Gas</b>	ab 6.306	135,00	<b>156,60</b>	3,77	<b>4,37</b>

Für Anlagen mit Nennwärmebelastungen über 30 kW H<sub>0</sub> werden für die darüber hinausgehende Belastung dem Grundpreis jährlich 3,00 EUR/kW H<sub>0</sub> netto (**3,48 EUR/kW H<sub>0</sub> brutto**) hinzugerechnet.

Alle übrigen Bedingungen zu den Allgemeinen Tarifen und Preisen behalten ihre Gültigkeit. Die geänderten Preisblätter liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Mühlhausen GmbH vor. Der Gasverbrauch wird einmal jährlich im April abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung wird zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen (§ 24 AVBGasV) vorgenommen.

**Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.**